

Infoblatt für Neukleidlesträger

Mitgliedschaft:

Vor der Anmeldung zum Hanselschlag ist der Antrag auf die Mitgliedschaft in der Narrenzunft Schramberg zu beantragen. Das Anmeldeformular kann auf der Internetseite der Narrenzunft Schramberg e.V. herunter geladen werden.

<http://www.narrenzunft-schramberg.de/de/Narrengservice/Downloads>

Allgemein:

Ohne den Antrag zur Mitgliedschaft, sowie die ausgefüllte und beim Brauchtumsausschuss (Vorsitz: Jürgen Bihlmaier Tel. 07422-1064, oder beim Hanselmeister, Achim Bendigkeit Tel. 07422-53020) abgegebene Anmeldekarte ist ein Hanselschlag **nicht** möglich. Die Frist zur Abgabe der Anmeldekarte kann der Tagespresse entnommen werden.

Masken und Kleidle:

Die Maske muss im Rohzustand d.h. im unbemalten Zustand durch den Brauchtumsausschuss abgenommen werden. Die Abnahme wird durch mindestens drei Unterschriften im innern der rohen Maske dokumentiert. Auch beim Kleidle ist eine Abnahme im Rohzustand erforderlich. Ohne Abnahme im Rohzustand ist ein Hanselschlag nicht möglich. Die Abnahmetermine sind der Tagespresse zu entnehmen. Weitere Infos erteilt der Brauchtumsausschuss.

Infoveranstaltung:

Bei Bedarf veranstaltet der Brauchtumsausschuss einen Infoabend für Neukleidlesträger. Die Termine und Einladungen werden bei bereits angemeldeten Neukleidlesträger per Mail und in der Tagespresse bekannt gegeben.

Gebrauchte Kleidle:

Am Abend des Hanselschlages werden auch gebrauchte Kleidle inspiziert. Grundsätzlich ist wichtig zu wissen, dass die Person den Hanselschlag erhält und nicht das Kleidle. Somit ist auch eine Anmeldung zum Hanselschlag nötig, falls der Käufer des gebrauchten Kleidles noch nicht den Hanselschlag erhalten hat.

Sprungorden:

Einen Sprungorden (z.B. für 10-malige Teilnahme am Hanselsprung) kann nur erhalten, wer auch zuvor den Hanselschlag erhalten hat.

Weitere Informationen erteilen die Mitglieder des Brauchtumsausschusses und des Elferrats.